

Vizepräsident Bergner:

Eine Nachfrage von Kollegen Liebscher, bitte schön.

Abgeordneter Liebscher, SPD:

Vielen Dank. Wenn ich die Ausführungen richtig verstanden habe, haben Sie eine Stellungnahme von der Bahn AG abgefragt oder werden das noch tun?

Prof. Dr. Schöning, Staatssekretärin:

Haben wir noch nicht erhalten, ist sozusagen im Gange.

Abgeordneter Liebscher, SPD:

Und wird die Landesregierung auf Basis dieser Einschätzung durch die Bahn dann mit der Bahn darüber sprechen, welche Lösungen es geben wird?

Prof. Dr. Schöning, Staatssekretärin:

Wir können gern hierzu Informationen nachreichen.

Vizepräsident Bergner:

Gut, das haben wir als Versprechen einer nachzureichenden Information gewertet, fürs Protokoll. Weitere Nachfragen aus der Mitte des Hauses sehe ich nicht. Jetzt wäre die Anfrage des Abgeordneten Malsch in der Drucksache 7/7125 dran, die vom Kollegen Walk übernommen wird. Bitte schön, Herr Kollege Walk.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Herr Präsident.

Prüfbericht des Thüringer Rechnungshofs zur Einstellungspraxis in den Leitungsbereichen der Thüringer Ministerien

Am 12. Januar 2023 berichtete die Tageszeitung „Freies Wort“ über einen weiteren Teil des Prüfverfahrens „Stellenbesetzung in den Leitungsbereichen der obersten Landesbehörden“ des Thüringer Rechnungshofs, in dem es um eine Querschnittsprüfung der Stellenbesetzungen in den Leitungsbereichen der obersten Landesbehörden gehe. Dem der Tageszeitung „Freies Wort“ vorliegenden Prüfbericht nach seien viele Mitarbeiter ohne Ausschreibung eingestellt worden und in der Folge zu hoch bezahlt. Von 64 überprüften Einstellungen von Minister-Mitarbeitern seit 2014 sollen 34 Einstellungen nach Ansicht des Rechnungshofs gegen die in Artikel 33 Grundgesetz verankerte Bestenauslese verstoßen. Zudem werde bei der Prüfung von persönlichen Referenten der Minister in acht Fällen eine rechtswidrig zu hohe Vergütung moniert. Überdies sei die Stellenzahl in den Leitungsbereichen unter Rot-Rot-Grün seit 2014 um insgesamt 35 Prozent gestiegen. Der benannte Medienbericht der Tageszeitung „Freies Wort“ liegt dieser Anfrage zugrunde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, wie im Nachgang zu den Berichterstattungen zur Einstellungspraxis bei Staatssekretären erfolgt, die Stellungnahme der Landesregierung zum Entwurf des Prüfberichts des Thüringer Rechnungshofs ebenfalls auf ihrer Homepage zu veröffentlichen und wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?

(Abg. Walk)

2. Um wie viele Personen ist die Beschäftigtenzahl in den Leitungsbereichen der Ministerien und der Staatskanzlei seit der Regierungsübernahme von Rot-Rot-Grün im Zeitraum vom 5. Dezember 2014 bis zum Stichtag 31. Januar 2023 angewachsen?
3. Wurden bei allen Einstellungsentscheidungen der in der Frage 2 nachgefragten Personen die Grundsätze der Bestenauslese nach Eignung, Leistung und Befähigung beachtet und, wenn nein, warum nicht?
4. Wurden in den Leitungsbereichen im höheren Dienst Personen eingestellt, die nicht über die Zugangsvoraussetzungen des § 10 Abs. 3 Thüringer Laufbahngesetz verfügen und, wenn ja, warum?

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Kollege Walk. Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei. Herr Minister Hoff, bitte schön.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter Walk! Sie haben ja die Frage für den Abgeordneten Malsch übernommen. Ich will natürlich verweisen auf meine Ausführungen, die ich unter anderem am Dienstag in den zwei von ihrer Fraktion und der Gruppe der FDP beantragten Aktuellen Stunden schon gemacht habe. In den beiden Aktuellen Stunden habe ich darauf hingewiesen, dass der Rechnungshof einen Prüfvorgang noch nicht abgeschlossen hat, gleichzeitig – wie wir wissen – die Präsidentin des Thüringer Rechnungshofs hier im Thüringer Landtag in einer Ausschusssitzung deutlich gemacht hat, dass das Bestreben des Thüringer Rechnungshofs darin besteht, dieses Prüfverfahren zügig abzuschließen. Ich habe hier in der Aktuellen Stunde darauf hingewiesen, woraus sich das Dispositionsrecht des Thüringer Rechnungshofs ergibt, nämlich zum einen aus seiner in der Verfassung gesicherten Position, in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des Thüringer Rechnungshofgesetzes. Vor dem Hintergrund will ich vielleicht festhalten, dass zunächst die Anfrage Bezug nimmt auf den Entwurf einer Prüfmitteilung des Thüringer Rechnungshofs, die, obwohl sie noch in der Stellungnahmephase ist, den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hat. Zur Wertung, die Sie hier vorgenommen haben, in der Beschreibung, die den Fragen vorausgeht, will ich darauf hinweisen, dass sie zunächst als das einzuordnen sind, was sie sind, nämlich Meinungen in einem laufenden Prüfverfahren, indem auch andere davon abweichende fachliche Meinungen vorgetragen wurden. Ich habe darauf hingewiesen in der Aktuellen Stunde, dass ich es als wertvoll ansehen würde, wenn dieser Prüfvorgang abgeschlossen wird, damit wir uns dann zu uns allen auch gemeinsam vorliegenden Fakteninformationen darüber austauschen können, was die konkreten Sachverhalte sind, was sowohl die Argumente des Thüringer Rechnungshofs sind, als auch die Argumente der Staatskanzlei für die Landesregierung und des jeweils einzelnen Ressorts. Ich hatte ja auch in der Aktuellen Stunde deutlich gemacht, dass bezogen auf diesen Prüfvorgang die Leitungsbereiche der Ressorts betreffend die Thüringer Staatskanzlei eine Stellungnahme für die Landesregierung abgegeben hat und darüber hinaus jedes Ressort in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich für die Fragestellungen, die das einzelne Ressort betreffen, Stellungnahmen abgegeben hat. Wir haben es hier insgesamt auch mit personalrechtlichen, personalwirtschaftlichen Fragestellungen zu tun, bei deren Erörterung auch konkrete Personen mit ihren Biografien betroffen sind. Deren persönliche Interessenlagen sind im Hinblick auf ihre Personaldaten zu respektieren und zu beachten.

Deshalb beabsichtigen wir nicht, die Stellungnahme der Landesregierung, weder die der Staatskanzlei für die Landesregierung noch die Stellungnahmen der einzelnen Ressorts, zu veröffentlichen, mit Blick auf die personenbezogenen Daten und vor allem auch deshalb, weil wir nun in den laufenden, auch parlamentarischen Erörterungen zu diesem Vorgang ja eine deutliche Aussage des Thüringer Rechnungshofs gehört

(Minister Prof. Dr. Hoff)

haben, dass es auch ein Interesse des Rechnungshofs gibt, hier zu einem zügigen Abschluss des Verfahrens zu kommen und damit zu einer Sachlage, die uns allen die Möglichkeit gibt, Erörterungen vorzunehmen, so wie wir das beispielsweise in der vergangenen Woche im Haushalts- und Finanzausschuss – ein Abgeordneter, einzelne weitere Abgeordnete waren ja auch dabei – für den dort behandelten Jahresbericht des Thüringer Rechnungshofs gemacht haben. Da hat sich übrigens – darauf möchte ich noch mal hinweisen – auch etwas gezeigt, was zur Funktion des Rechnungshofs gehört. Der Rechnungshof gibt eine Stellungnahme ab und legt seinen Bericht vor. Das Parlament verständigt sich mit der Landesregierung über sowohl die Einschätzung des Thüringer Rechnungshofs als auch über die entsprechenden Stellungnahmen der Ressorts. Und dieser Austausch, der ist entsprechend vorzunehmen.

Zu den Fragen 2 bis 4 ist dann eben noch festzuhalten, dass wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt die Fragen einen noch nicht abgeschlossenen Prüfvorgang betreffen und dass wir uns eben nicht im Rahmen eines laufenden Prüfvorgangs zu einzelnen Fragestellungen entsprechend äußern. In diesem Rahmen werden wir auch bei weiteren Fragestellungen, die möglicherweise aus der CDU-Fraktion oder anderen Fraktionen und Gruppen des Hauses kommen, in diesem Rahmen Rede und Antwort stehen. Gleichwohl – das betone ich hier noch mal – habe ich ein Interesse daran, dass wir, indem der Rechnungshof diesen Prüfvorgang abschließt, endlich in die Situation kommen, auf einer gemeinsamen Grundlage eines abgeschlossenen Prüfvorgangs Feststellungen zu treffen. Und hier wiederhole ich mich aus der Aktuellen Stunde: Wenn wir gemeinsame Auffassungen haben, dass Dinge in dieser Landesregierung möglicherweise anzupassen sind, die auch in der vorhergehenden Landesregierung möglicherweise anpassungsnotwendig waren, dann wollen und werden wir das auch anpassen. Und wo es möglicherweise unterschiedliche Auffassungen, auch rechtliche Bewertungen gibt, wollen wir aber feststellen, dass das Vorhandensein unterschiedlicher auch rechtlicher Bewertungen nicht zu dem Folgeschluss führt, dass eine unterschiedliche rechtliche Bewertung ein nicht rechtmäßiges Handeln als Positionierung rechtfertigt.

Vielen Dank.

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordneter Henkel, CDU:

Danke, Herr Minister Hoff, ich habe noch eine Nachfrage. In Bezug auf die Fragestellungen 2, 3 und 4 haben Sie sich auf das laufende Verfahren bezogen und wollen keine Aussage zur Bestenauswahl treffen. Das kann ich auch irgendwie akzeptieren, dass Sie hierzu keine Aussage treffen wollen, aber in Frage 2 ist ja explizit danach gefragt worden, um wie viele Personen die Beschäftigtenzahl in den Leitungsbereichen der Ministerien und der Staatskanzlei seit der Regierungsübernahme von Rot-Rot-Grün im Zeitraum vom 5. Dezember 2014 bis 31. Januar gestiegen ist. Ich glaube, die Frage kann man beantworten.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Wenn es so einfach wäre, hätte ich es Ihnen ja beantwortet. Aber allein schon zu der Frage, was als der unmittelbare Leitungsbereich gezählt wird, gibt es in der Debatte mit dem Rechnungshof auch entsprechende Positionen. Weil der Ministerpräsident sich dazu öffentlich geäußert hat, will ich das aufgreifen und an zwei Beispielen innerhalb der Staatskanzlei erörtern. Für den Tag der Deutschen Einheit, den wir im vergangenen Jahr hatten – einmal in 16 Jahren kann jedes Bundesland einen solchen Tag der Deutschen Einheit entsprechend durchführen –, ist in der Thüringer Staatskanzlei ein sogenanntes Stabsreferat gebildet wor-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

den, das heißt eine temporäre Organisationseinheit, deren Aufgabe darin besteht, den Tag der Deutschen Einheit vorzubereiten, durchzuführen und dann auch entsprechend abzuschließen. Der Haushaltsausschuss und auch der Haushaltsgesetzgeber haben dafür entsprechende Mittel und auch befristete Stellen zur Verfügung gestellt, damit dieser Tag der Deutschen Einheit vorbereitet werden konnte.

Der Rechnungshof hat in seiner Argumentation deutlich gemacht – und auch dies ist eben die Schwierigkeit, wenn du in einer Presseveröffentlichung quasi auch nur auszugsweise wahrnimmst, was in einem Rechnungshofbericht als Positionierung ist, und selbst die Argumentation des Rechnungshofs nicht ausreichend ausführlich dargestellt wird, stellt sich die Frage: Sind die Kriterien, die der Rechnungshof an den Beschäftigten des unmittelbaren Leitungsbereichs anlegt, auf ein solches Stabsreferat anzuwenden? Ist das also Leitungsbereich oder umfasst der unmittelbare Leitungsbereich diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beispielsweise in den Büros von Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretären tätig sind? Wenn ein Kabinettsreferat beispielsweise in die zentrale Abteilung eingeordnet ist, nimmt es zwar Aufgaben für die Hausleitung wahr, gilt an anderer Stelle aber als unmittelbarer Leitungsbereich.

Insofern ist die Fragestellung, was als unmittelbarer Leitungsbereich zu zählen ist, auf die ich gerne geantwortet hätte, Gegenstand genau dieser Diskussion, die wir dann gemeinsam zu führen haben, wenn der Prüfbericht entsprechend vorliegt.

Vizepräsident Bergner:

Es gibt noch eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Schard.

Abgeordneter Schard, CDU:

Eine Nachfrage hätte ich noch, Herr Prof. Hoff, die mir aus Ihren Antworten noch eingefallen ist: Stimmen Sie mir zu, dass das Parlament aus seiner verfassungsrechtlichen Rolle Nachfragen hinsichtlich mutmaßlich oder öffentlich bekannt gewordener rechtswidriger Einstellungen stellen kann, die letztendlich aus der Presse hervorgegangen sind?

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sie fragen mich, ob ich Ihnen zustimme, dass Sie als Abgeordneter das Recht haben, Fragen an die Landesregierung zu stellen, und haben das dann noch eingeschränkt. Ich antworte darauf, Sie haben jedes Recht, eine Frage zu stellen. Der Landesregierung steht es nicht zu, Fragen von Abgeordneten abzuweisen. Das ist verfassungsrechtlich geklärt durch laufende Rechtsprechung sowohl des Bundesverfassungsgerichts als auch der Landesverfassungsgerichte, wie sich der Frageumfang der Abgeordneten darstellt. Insofern beantworte ich Ihre Frage mit einem überzeugten Ja, Sie haben dieses Recht.

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Minister. Damit kommen wir jetzt zur letzten Frage für den heutigen Tag, das ist die Anfrage des Abgeordneten Walk in der Drucksache 7/7130. Bitte schön, Herr Kollege.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Herr Präsident.

Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger bei Ausübung ihrer Tätigkeit im Jahr 2022